

ÖFFENTLICHER VORSCHLAG ZUR TAGESORDNUNG

Absender:

Betreff:

Vorschlag der Fraktion HagenAktiv
Ampelschaltung Kreuzungsbereiche Dortmunder Straße / BAB-Auffahrt FR Bremen,
Dortmunder Straße / Wandhofener Straße; Dortmunder Straße / Kabeler Straße

Beratungsfolge:

25.02.2015 Bezirksvertretung Hagen-Nord

Beschlussvorschlag:

Die Bezirksvertretung Nord beauftragt die Verwaltung, zu prüfen, ob die
Lichtzeichenanlagen für Rechtsabbieger auf der Dortmunder Straße aus Boele kommend in
Fahrtrichtung Hengsteysee so geschaltet werden können, dass die Ampeln nur dann auf
„Rot“ wechseln, wenn ein Fußgänger für sich die „Grün“-Phase anfordert.

Siehe Anlage



Faktion Hagen Aktiv in Hagen Nord · Rathausstraße 11 · 58095 Hagen

Herrn
Bezirksbürgermeister
Heinz-Dieter Kohaupt
Bezirksverwaltungsstelle Boele
Schwerter Straße 168
58099 Hagen

Rathausstraße 11
58095 Hagen

Tel.: 02331/207-5529
E-Mail: fraktion@fraktion-hagen-aktiv.de

Hagen, den 04.02.2015

**Ampelschaltungen Kreuzungsbereiche Dortmunder Straße/BAB-Auffahrt FR Bremen,
Dortmunder Straße/Wandhofener Straße; Dortmunder Straße/Kabeler Straße**

Sehr geehrter Herr Bezirksbürgermeister Kohaupt,

bitte nehmen Sie gemäß § 6 GeschO den folgenden Vorschlag zur Tagesordnung für die Sitzung der BV Nord am 25.02.2015 auf.

Beschlussvorschlag: Die Bezirksvertretung Nord beauftragt die Verwaltung, zu prüfen, ob die Lichtzeichenanlagen für Rechtsabbieger auf der Dortmunder Straße aus Boele kommend in Fahrtrichtung Hengsteysee so geschaltet werden können, dass die Ampeln nur dann auf „Rot“ wechseln, wenn ein Fußgänger für sich die „Grün“-Phase anfordert.

Begründung:

Seit der Fertigstellung bzw. Ertüchtigung der Dortmunder Straße sind in den oben näher bezeichneten Kreuzungsbereichen für Rechtsabbieger Lichtzeichenanlagen eingerichtet worden, welche auf die Farbfolge Rot-Gelb beschränkt sind. Nach der derzeitigen Schaltung der Ampelphasen müssen Rechtsabbieger bei „Rot“ stehen bleiben, obwohl kein Fußgänger die Fahrbahn überqueren will. Für die aus Richtung Hengsteysee kommenden Fahrzeuge, welche links abbiegen wollen, schaltet die Ampel nach einiger Zeit auf „Grün“, sodass die Rechtsabbieger erneut anhalten müssen. Dies bremst den Verkehrsfluss, ohne dass dies zur Regulierung des Verkehrs erforderlich ist. Sinnvoller wäre es, die Rechtsabbieger-Ampeln nur dann auf „Rot“ zu schalten, wenn ein Fußgänger zwecks Fahrbahnüberquerung eine „Grün“-Phase anfordert.

Mit freundlichen Grüßen

Jochen Löher